

Veranstaltungsleitung – Zertifizierte unterwiesene Person (ZUP) nach § 38 Abs. 2 MVStättVO bzw. dem entspre- chenden Landesrecht

Mit der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) bzw. dem entsprechenden Landesrecht und den Unfallverhütungsvorschriften DGUV-V17 werden erhöhte Anforderungen an die Betreiber, das aufsichtführende Personal in Versammlungsstätten und an die Veranstalter gestellt. Die Sicherheit der Gäste und Beschäftigten hat höchste Priorität. Das fordert mehr Eigenverantwortung von Betreibern und Veranstaltern. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, bei Veranstaltungen ihren Pflichten als Betreiber, Veranstalter bzw. beauftragte Veranstaltungsleitung nachzukommen.

Themen

Einführung – Verantwortliche Personen bei Veranstaltungen, Vorstellung der Rolle der Veranstaltungsleitung

Recht und Haftung

Allgemeiner Arbeitsschutz

Brandschutz und Erste Hilfe

Technische Sicherheit

Betriebsvorschriften MVStättVO

Sicherheitskonzept und Ordnungsdienst

Abschluss: Wiederholung, Diskussion, Lernerfolgskontrolle

Teilnahmebescheinigung: Im Anschluss an die Schulung (Lernerfolgskontrolle) wird ein Zertifikat an die Teilnehmenden ausgehändigt.

Teilnehmerstruktur

Betreiber, Veranstalter und von ihnen beauftragte Stellvertreter (Veranstaltungsleitung nach MVStättVO § 38)

Dozent/-in

Jastrob GmbH & Co. KG Unternehmensberatung

Seminardaten

Seminarnummer
060.012/24-01

Termin **2-tägig**
wird bei ausreichend Anmeldungen bekanntgegeben

Anmeldeschluss

-

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
517,00 €

Nichtmitglieder
537,00 €